

# GESETZBLATT

## der Deutschen Demokratischen Republik

1970

Berlin, den 8. September 1970 I Teil II Nr. 74

Tag

I n h a l t Seite

19. 8. 70 Beschluß über den sozialistischen Berufswettbewerb ..... 523

### Beschluß über den sozialistischen Berufswettbewerb vom 19. August 1970

Der sozialistische Wettbewerb in der Berufsausbildung trägt in entscheidendem Maße dazu bei, allseitig entwickelte, klassenbewußte, hochqualifizierte sozialistische Facharbeiter heranzubilden.

Ausgehend von den „Grundsätzen für die Weiterentwicklung der Berufsausbildung als Bestandteil des einheitlichen sozialistischen Bildungssystems“ (Beschluß der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik vom 11. Juni 1968 [GBl. I S. 262]) und dem Beschluß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 19. Juni 1970 über die weiteren Aufgaben bei der Verwirklichung der „Grundsätze für die Weiterentwicklung der Berufsausbildung als Bestandteil des einheitlichen sozialistischen Bildungssystems im entwickelten gesellschaftlichen System des Sozialismus“ (GBl. I S. 99) ist der sozialistische Berufswettbewerb als Bestandteil des sozialistischen Wettbewerbs der Werktätigen eine wirksame Form der politisch-ideologischen und moralischen Bewährung des Facharbeiternachwuchses.

Die Lehrlinge gestalten als Mitglieder der Freien Deutschen Jugend und als junge Gewerkschafter durch ständiges Wettstreben beim sozialistischen Lernen, Arbeiten und Leben, in Leistungsvergleichen, in der kritischen Auseinandersetzung mit der Erfüllung der Selbstverpflichtungen ihren Wettbewerb interessant und abwechslungsreich.

Auf der Grundlage der §§ 16 und 64 des Gesetzbuches der Arbeit der Deutschen Demokratischen Republik in der Neufassung vom 23. November 1966 (GBl. I S. 127) und des Jugendgesetzes der DDR vom 4. Mai 1964 (GBl. I S. 75) wird in Übereinstimmung mit dem Bundesvorstand des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes und dem Zentralrat der Freien Deutschen Jugend folgendes beschlossen: <sup>1</sup>

## I.

## Geltungsbereich

Dieser Beschluß gilt für volkseigene Betriebe und Kombinate, staatliche Einrichtungen, landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften, Produktionsgenossenschaften des Handwerks, andere sozialistische Genossenschaften, Betriebe und Einrichtungen anderer Eigentumsformen (nachstehend Betriebe und Genossenschaften genannt) sowie für staatliche und wirtschaftsleitende Organe.

## II.

## Ziel des sozialistischen Berufswettbewerbs

1. Ziel des sozialistischen Berufswettbewerbs ist es, die Aktivität, die Initiative und das Schöpferertum der Lehrlinge zu entwickeln, höchste Bildungs- und Erziehungsergebnisse zu erreichen und sie auf ihre Rolle als sozialistische Eigentümer und künftige hochqualifizierte sozialistische Produzenten zur Erreichung von Pionier- und Spitzenleistungen vorzubereiten.
2. Im sozialistischen Berufswettbewerb bereiten sich die Lehrlinge auf ihre spätere Teilnahme am sozialistischen Wettbewerb in den Produktions- und Arbeitskollektiven vor und werden befähigt, mit hoher Arbeitsmoral, Einsatzbereitschaft und bewußter Disziplin das sozialistische Eigentum zu wahren, zu mehren und zu schützen. Ihr beharrliches Streben nach Qualitätsarbeit ist mit der Erziehung zur strengen Sparsamkeit zu verbinden.
3. Die Lehrlinge sind beim Wettstreben um Höchstleistungen zu sozialistischen Persönlichkeiten zu entwickeln, die fähig und bereit sind, geistig-körperliche produktive Arbeit zu leisten, ständig zu lernen, volkswirtschaftlich zu denken und zu handeln, schöpferisch an der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit mitzuwirken, bewußt an der Planung und Leitung der Betriebe und Genossenschaften, der Territorien und in den gesellschaftlichen Organisationen teilzunehmen und ein kulturvolles Leben zu führen.

## III.

## Inhalt des sozialistischen Berufswettbewerbs

1. Der Inhalt des sozialistischen Berufswettbewerbs wird von den Ziel- und Aufgabenstellungen
  - der Rahmenausbildungsunterlagen
  - des Lehrjahresauftrages und
  - der betrieblichen Konzeption für den sozialistischen Wettbewerb
 bestimmt.
2. Das Wettstreben der Lehrlinge und ihrer Kollektive ist darauf gerichtet, hohe Ergebnisse im sozialistischen Lernen, Arbeiten und Leben zu erreichen. Im Mittelpunkt stehen dabei insbesondere:
  - allseitige Erfüllung der Lehrplangforderungen als Grundlage für die aktive Mitwirkung am Kampf der Werktätigen um die höchste Steigerung der Arbeitsproduktivität und um eine hohe Qualität der Erzeugnisse bei niedrigen Kosten;